

Ihr Referent

Adrian Iwan, Diplom-Finanzwirt
Langjährige Erfahrung als
Konzernbetriebsprüfer

Termine und Orte

Vormittag
09:00 bis 12:15 Uhr

- **Online-Seminar**
19.03.2024
- **Online-Seminar**
30.04.2024
- **Online-Seminar**
28.05.2024
- **Online-Seminar**
25.06.2024
- **Online-Seminar**
27.08.2024

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 320,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Mit dem neuen BMF-Schreiben zur elektronischen Signatur

■ Das Thema

Sie haben Fragen zu digitaler Unterschrift / Signatur? In unserem Webinaren wird das Thema unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) vom 18.04.2023 besprochen.

Erst langsam wird Deutschland digital. In vielen Unternehmen werden die Reisekosten nach wie vor anhand von Papierbelegen und handschriftlichen Dokumenten abgerechnet. Immer mehr stellt sich aber die Frage der vollständigen Digitalisierung und somit auch der praktischen Umstellung aller anfallenden Arbeitsschritte und Prozesse.

Welche Aufzeichnungen sind in der vollen Digitalisierung notwendig? Können dann einfach Originalbelege vernichtet werden? Welche Voraussetzungen muss das Reisekostenprogramm und die Dateimanagementsoftware erfüllen? Was ist mit fotografierten Belegen? Reicht eine einfache E-Mail mit Dateianhang? Sehr viele Fragen, auf die Sie in unserem Seminar kompetente Antworten erhalten.

Ihr Referent, Herr Adrian Iwan hat langjährige Erfahrung als Referent und Prüfer von Großbetrieben und Konzernen. Somit erfahren Sie konkret an einem halben Tag, was Sie Alles benötigen, um die Digitalisierung in der Reisekostenabrechnung umzusetzen.

Schwerpunkte und was Sie erfahren:

- GoBD's und Digitalisierung – Die Rechtsgrundlagen des BMF-Schreibens
- Vorsteuer aus elektronischen Reisekosten- & Bewirtungsbelegen
- Wann Papierbelege vernichtet werden können
- Wie elektronische Belege rechtssicher aufbewahrt werden
- Welche Sonderregelungen es für E-Mails gibt
- Wie Papierbelege korrekt digitalisiert werden
- Welche Verfahrensdokumentation notwendig ist
- Das neue BMF-Schreiben zu Bewirtungsbelegen – Zusätzliche Vorschriften zur Digitalisierung und Aufzeichnung bei geschäftlichen Bewirtungen

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen aus den Bereichen Personal, Fibu und Travel-Management die sich über die Digitalisierung im Reisekostenrecht informieren möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag - Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____ E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**
Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „(Elektronische) Belege nach GoBD i.Z.m. Reise- und Bewirtungskosten“

1. Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Datenzugriff (GoBD) unter Berücksichtigung des neuen BMF-Schreibens vom 28.11.2019:

- Begriff: GoBD
- Wie muss die Buchführung beschaffen sein, damit sie ordnungsgemäß ist?
- Formelle Buchführungsmängel
- Materielle Buchführungsmängel
- Anwendungszeitpunkt

2. (Elektronische) Rechnungen und Belege:

- Elektronische Aufbewahrung
- Unveränderbarkeit
- Lesbarkeit
- Zeitgerechte Erfassung und Belegsicherung
- Sonderfall E-Mail
- Indexierung und Nachvollziehbarkeit
- Digitalisierung von Papierrechnungen
- Vernichtung von Originalen
- Reproduzierbarkeit
- Konvertierung und Zwischenformate
- Datenzugriff und Bereitstellung
- Verfahrensdokumentation

3. Kleinbetragsrechnungen

4. Vorsteuer aus Reise- und Bewirtungskosten

5. Zeitpunkt der Erstellung von Reisekostenabrechnungen

6. Allgemeine Aufzeichnungspflichten im Lohnkonto und in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung i.Z.m. Reisekosten und Bewirtungen

7. Bewirtungskosten unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 30.06.2021:

- Bewirtungskosten von Geschäftsfreunden
- Belege i.Z.m. Bewirtungskosten von Geschäftsfreunden

8. Digitale Unterschrift unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) vom 18.04.2023

9. Bahncard unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 15.08.2019:

- Erstellung einer Prognose der Vollarmortisation
- Bahncard und Auswärtstätigkeiten

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahme-

gebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Onlineseminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.